

Stand: 10/2025

Einzelbetreuung - Leistungsübersicht

nach § 45a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB XI

Sinn & Ziel

Unsere Einzelbetreuung übernimmt stundenweise die Betreuung der zu pflegenden Person, damit Angehörige Termine wahrnehmen oder einfach durchatmen können. Für die betreute Person bedeutet das: verlässliche Nähe und Sicherheit.

Leistungsbeispiele

Zuwendung & Gespräche

- Aktives Zuhören und Gespräche über Alltägliches und Biografie
- Vorlesen aus Zeitung oder Lieblingsbüchern
- Rituale pflegen (z. B. gemeinsamer Kaffee)

Aktivierung & Beschäftigung

- Gesellschaftsspiele, einfache kreative Tätigkeiten (Basteln, Malen), Musik hören oder Singen
- Leichte Bewegungsangebote im Sitzen
- Spaziergänge ab Haustür/im Wohnumfeld; Begleitung mit Rollator

Tagesstruktur & Beaufsichtigung

- Ankommen, Tagesüberblick, kleine To-dos gemeinsam planen
- Begleitete Alltagswege in der Wohnung (z. B. in die Küche)
- Verlässliche Anwesenheit/Beaufsichtigung zur Vermeidung von Alleinsein und Unsicherheit

Kosten, Finanzierung & Abrechnung

Kosten

- 38 € / Stunde
- Viertelstunden-Basis. Jede angefangene Viertelstunde wird in Rechnung gestellt.
- 5 € Fahrtkostenpauschale pro Einsatz

Finanzierung

- Entlastungsbetrag 131 € / Monat (Verfall 30.06. des Folgejahres)
- ggf. Umwandlung bis zu 40 % der bewilligten und ungenutzten Pflegesachleistung (ab Pflegegrad 2) (§ 45a Abs. 4 SGB XI).
- Eigenleistung auf Rechnung

Stand: 10/2025

Grenzen der Leistungen (allgemein)

- Keine körperbezogenen Pflegemaßnahmen
- Keine Medikamentengaben oder medizinischen Leistungen
- Keine gewerblichen Transporte
- Keine Garten- oder Handwerkerleistungen
- Keine Entrümpelungsarbeiten oder Grundreinigungen
- Keine Winterdienstarbeiten
- Keine gewerbliche Fensterreinigung
- Keine gewerbliche Tierbetreuung
- Leistung nur vor Ort (alltagsnah)
- Einsatzzeiten: Mo–Fr 07:30–18:00 Uhr
- Wochenenden & Feiertage ausgeschlossen
- Max. 4 Std. pro Einsatz.